SAALFELDER HÖHEN PANORAMA

Amtsblatt der Gemeinde Saalfelder Höhe

mit den Orten Bernsdorf, Burkersdorf, Braunsdorf, Birkenheide, Dittrichshütte, Dittersdorf, Eyba, Hoheneiche, Kleingeschwenda, Lositz, Jehmichen, Reschwitz, Knobelsdorf, Unterwirbach, Volkmannsdorf, Wickersdorf, Wittmannsgereuth, Witzendorf.

Nr. 02 **Samstag, 14. Februar 2015** **Jahrgang 2015**

Sportverein SV Reschwitz 02

Günther Hickethier wird Ehrenmitglied

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung des SV Reschwitz 02 wurde unserem 74-jährigen Sportfreund Günther Hickethier die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Unser 1. Vorstand Peter Thomisch würdigte die vorbildliche Einsatzbereitschaft des Mitbegründers des Vereins und ehemaligen Kassenwart bei der Vorbereitung und Durchführung sportlicher Höhepunkte sowie sonstiger Maßnahmen und Einsätze des Sportvereins.

Ob als aktiver Spieler oder Helfer bei Wettkämpfen steht er treu an der Seite des SV Reschwitz 02.

Auszüge aus dem Rechenschaftsbericht 2014

- aktive Teilnahme des Reschwitzer SV am Vereinsfest der Gemeinde Saalfelder Höhe
- Renovierungsarbeiten im Tischtennisraum der Kulturscheune durch die Sportfreunde Norbert Smirat, Thomas Minnichmeyer und Frank Zeise
- Mannschaftssieg beim Tischtennisturnier der Partnergemeinden in Turawa, errungen durch Frank Walter (5.), Lienhard Biehl (1.) und Gunter Biehl (3)
- Die Vereinsmeisterschaft im Dart gewann Kay Schulze vor Annett Penkert und Bernd Walter und im Tischtennis siegte Michael Langer, gefolgt von Lienhard Biehl und Peter Thomisch.

G. Biehl

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen der Gemeinde Saalfelder Höhe

Wahlbekanntmachung

1. Am 8. März 2015 finden die Kommunalwahlen von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet sieben Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk		*Lage Wahlraum*
01	**Unterwirbach**	Vereinshaus, OT Unterwirbach Schwarzaer Straße 15a 07422 Saalfelder Höhe
02	**Dittrichshütte (mit Birkenheide und Braunsdorf)**	FF-Schulungsraum, OT Dittrichshütte Mittelgasse 5 07422 Saalfelder Höhe
03	**Burkersdorf Dittersdorf**	FF-Schulungsraum, OT Burkersdorf Burkersdorf 42c 07422 Saalfelder Höhe
04	**Wittmannsgereuth Witzendorf**	Gemeindehaus, OT Wittmannsgereuth Wittmannsgereuth 25 07422 Saalfelder Höhe
05	**Bernsdorf Volkmannsdorf Wickersdorf**	Kulturhaus, OT Bernsdorf Bernsdorf 18 07422 Saalfelder Höhe
06	**Kleingeschwenda Eyba Lositz-Jehmichen**	Gemeindezentrum-Seniorenraum OT Kleingeschwenda Kleingeschwenda 68 07422 Saalfelder Höhe
07	**Reschwitz (mit Knobelsdorf)**	Gemeindehaus, OT Reschwitz Reschwitz 28 07422 Saalfelder Höhe

Die Wahlräume im Gemeindezentrum Kleingeschwenda und im Gemeindehaus Reschwitz sind barrierefrei.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich in der Gemeindeverwaltung Saalfelder Höhe, Konferenzraum, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 8. März 2015 um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

   Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein.

   Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

   Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Sie müssen Ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 8. März 2015 bis 18.00 Uhr dort eingeht.

Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Sollte die Durchführung einer Stichwahl erforderlich werden, so findet diese am Sonntag, dem 22. März 2015 statt.

Gemeinde Saalfelder Höhe, den 14. Februar 2015

Müller
Wahlleiterin

Impressum:

Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda
Kleingeschwenda 68
07422 Saalfelder Höhe
Tel. 03 67 36/23 48 10, Fax 03 67 36/23 48 11
E-Mail: info@saalfelder-hoehe.de

Gesamtherstellung:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Saalfelder Höhe, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Gemeinde Saalfelder Höhe kostenlos verteilt. Verantwortlich für die kostenlose Verteilung ist die Firma Satz & Media Service Uwe Nasilowski.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare in der Gemeindeverwaltung in OT Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68, 07422 Saalfelder Höhe zum Preis von 0,50 Euro/Stück käuflich erworben werden. Bei Versand wird zusätzlich ein Porto von 1,44 Euro/Stück erhoben.

Bekanntmachung des zugelassenen Wahlvorschlages für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Saalfelder Höhe am 8. März 2015

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2015 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Saalfelder Höhe am 8. März 2015 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekanntgegeben wird.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	*Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers*	*Name, Vorname*	*Geburtsjahr*	*Beruf*	*Anschrift*
01	Freie Wähler Saalfelder Höhe/ CDU-Ortsgruppe Saalfelder Höhe	Scholz, Torsten	1964	Diplom-Bauingenieur	Heideweg 7 98743 Gräfenthal

Die Erklärung – Anlage 6a – entsprechend § 18 Abs. 3 ThürKWO wurde von dem Bewerber abgegeben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Müller
Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Gemeinde Saalfelder Höhe

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt:

am **Dienstag, dem 10. März 2015**

um **18.30 Uhr**

in der **Gemeindeverwaltung Saalfelder Höhe**
Konferenzraum
Kleingeschwenda 68
07422 Saalfelder Höhe

Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl

Die Sitzung ist öffentlich.

Sollte am 22. März 2015 eine **Stichwahl** stattfinden, dann findet die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl statt:

am **Dienstag, dem 24. März 2015**

um **18.30 Uhr**

in der **Gemeindeverwaltung Saalfelder Höhe**
Konferenzraum
Kleingeschwenda 68
07422 Saalfelder Höhe

Gemeinde Saalfelder Höhe, den 21. Februar 2015

Müller
Wahlleiterin

Einladung zur 1. Beratung des Bauausschusses 2015

Die 1. Beratung des Bauausschusses 2015 findet statt:

am **Dienstag, dem 3. März 2015**

um **18.00 Uhr**

in der **Gemeindeverwaltung in Kleingeschwenda**

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 3. Bauausschuss-Sitzung vom 14. Oktober 2014
3. Beratung und Beschlussfassung über Bauanträge und Bauvoranfragen

Peter
Bürgermeister

Einladung zur 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2015 am 5. März 2015

Am **Donnerstag, dem 5. März 2015** findet um **19.00 Uhr** im Konferenzraum in der Gemeindeverwaltung in Kleingeschwenda die 1. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Saalfelder Höhe im Jahr 2015 statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2014 – öffentlicher Teil
04. Bericht des Bürgermeisters
05. Informationsvorlage Nr. 1
    Erläuterungen zum Straßenbau in Unterwirbach im Jahr 2015
06. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 2
    Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnhaus mit Nebengebäude in Eyba im Bereich Schmiedsacker/ Wirtsacker“ im OT Eyba in Verbindung mit der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans (FNP) für den OT Eyba der Gemeinde Saalfelder Höhe
07. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 3
    Beschluss über die zweite öffentliche Auslegung des mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzten Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich „Wirtsacker/ Schmiedsacker“ im OT Eyba in Verbindung mit der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans (FNP) für den OT Eyba zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
08. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 4
    Auftragsvergabe für die von der Städtebauförderung geförderte Maßnahme „Sanierung Saalfelder Höhe – Abbruch Panorama 23“ im OT Dittrichshütte
09. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 5
    Information über die Angebote zur Durchführung der Grasmahd in der Gemeinde nach erfolgter Ausschreibung vom 19. Januar 2015 und eventuell Auftragsvergabe
10. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 6
    Einstufung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Saalfelder Höhe ab Beginn der neuen Amtszeit am 18. April 2015
11. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 7
    Jahresrechnung 2014

12. Beratung zur Informationsvorlage Nr. 8:
Information über den Bearbeitungsstand bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 mit Auswertungen und Vorschlägen zur weiteren Verfahrensweise

Nicht öffentliche Sitzung:

13. Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussvorlage Nr. 9
Grundstücksangelegenheiten

14. Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 4. Dezember 2014 – nicht öffentlicher Teil

Peter
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die zweite öffentliche Auslegung des mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzten Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht im Bereich „Wirtsacker/Schmiedsacker“ im OT Eyba in Verbindung mit der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans (FNP) für den OT Eyba der Gemeinde Saalfelder Höhe mit Erläuterungsbericht

Der Gemeinderat der Gemeinde Saalfelder Höhe wird in seiner Sitzung am 5. März 2014 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Erläuterungsbericht im Bereich „Wirtsacker/Schmiedsacker“ im OT Eyba in Verbindung mit der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans (FNP) für den OT Eyba der Gemeinde Saalfelder Höhe sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht in der Fassung vom Februar 2015 billigen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschließen.

Dieser zweite Entwurf wurde mit Umweltbericht, Grünordnungsplan und Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzt.

Der Entwurf mit allen dazugehörigen Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eyba in Verbindung mit der Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans (FNP) für den OT Eyba der Gemeinde Saalfelder Höhe sowie der Erläuterungsbericht wird erneut in der Zeit:

vom 6. März 2015 bis einschließlich 7. April 2015

im Bauamt der Gemeinde Saalfelder Höhe
OT Kleingeschwenda
Kleingeschwenda 68
07422 Saalfelder Höhe

während folgender Dienstzeiten

Montag	07.30 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Peter Siegel
Bürgermeister

Mietwohnungen

Freie Mietwohnungen in der Gemeinde Saalfelder Höhe

Ortsteil KLEINGESCHWENDA

- **3-Raum-Wohnung 60,40 m²**
Miete: 3,71 Euro/m² + 50,00 Euro/BK/Monat
- **3-Raum-Wohnung 67,55 m²**
Miete: 3,47 Euro/m² + 130,00 Euro/BK/HK/Monat

Zusätzlich wird für jede Mietwohnung eine Kaution in Höhe von zwei Monatskaltmieten erhoben.

Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung (Telefon 03 67 36/23 48 16).

Herbst
Liegenschaften/Mietwohnungen

ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Eyba **30.03.2015 und 31.03.2015**

Stausberg
Geschäftsleiter

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Saalfelder Höhe
erscheint am 21. März 2015.

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
am Dienstag, dem 10. März 2015
im Sekretariat der Gemeinde Saalfelder Höhe.

Für eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Dankeschön!

Geld- und Sachspenden an die Gemeinde Saalfelder Höhe

Dankeschön an alle Spender

Allen Sponsoren gebührt Dank und Anerkennung – egal ob es eine Geldspende, eine Sachspende in Form von Material oder eine kostenlose Reparatur ist.

Firma/Name, Vorname	Wohnort	Geld- bzw. Sachspende	verwendet für
Chemnitz Metall- und Lüftungsbau	Saalfeld	Sachspende	Löschgruppe Reschwitz

Sollten Spender in der Liste nicht aufgeführt sein, so haben wir von der **selbständigen** Hilfeleistung noch keine Kenntnis erhalten und bitten um eine kurze Information.

Peter
Bürgermeister

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Jagdgenossenschaft Volkmannsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Volkmannsdorf werden herzlich zur Jahreshauptversammlung eingeladen:

am **Freitag, den 27. März 2015**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus „Zum Kastanienbaum“ Pröschold**

Tagesordnung:

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Bestätigung der Tagesordnung
03. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
04. Kassenbericht
05. Bericht über Kassenprüfung
06. Diskussion zu den Punkten 3 bis 5
07. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführer
08. Durchführung Ersatzwahl in den Vorstand der Jagdgenossenschaft
09. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und über die Auszahlung der Jagdpacht
10. Sonstiges
11. Diskussion

Wolfgang Büttner, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Kleingeschwenda/A.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Kleingeschwenda/A. und deren Partner treffen sich:

am **Samstag, dem 14. März 2015**

um **19.00 Uhr**

im **Gasthaus „Zum Roten Hirsch im grünen Wald“ in Hoheneiche**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Jagdvorstand
3. Finanzbericht des Kassenführers
4. Prüfbericht der Rechnungsprüfung
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Informationen zum Jagdgeschehen
8. Diskussion, offene Runde, Sonstiges
9. gemeinsames Abendessen

Hansel
Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Unterwirbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung herzlich ein:

am **Freitag, dem 13. März 2015**

um **19.00 Uhr**

im **Deutschen Haus „Altdeutsche“**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht und Finanzbericht zum Jagdjahr 2014/2015
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Allgemeine Informationen zum Jagdgeschehen und zur Jagdgenossenschaft
6. Auszahlung der Jagdpacht der letzten drei Jagdjahre
7. Antrag des Jagdpächters Jürgen Wiesel vom 3. Februar 2015 auf Pachtverlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages bis 31. März 2028
8. Beschlussfassungen zu Punkt 4, 6 und 7
9. Diskussion

Da eine gesetzliche Verpflichtung besteht, das Jagdkataster fortzuschreiben, wird gebeten, eventuelle Eigentumsveränderungen umgehend grundstücksbezogen zu melden.

Einladung zum Jagdessen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Unterwirbach lädt im Namen unseres Jagdpächters alle Jagdgenossen mit Begleitung ihres/ihrer Ehegatten/Ehegattin bzw. eines Partners zum Jagdessen herzlich ein:

am **Samstag, dem 11. April 2014**

um **19.00 Uhr**

in das **Gasthaus „Deutsches Haus“ (Saal)**

Es sei darauf hingewiesen, dass nur Eigentümer von jagdbaren Grundflächen mit Partner berücksichtigt werden können.

Wir bitten um Anmeldung bis Dienstag, den 7. April 2015 in der Gemeindeverwaltung in Unterwirbach.

Der Jagdvorstand

Bernhardt
Jagdvorsteher

❦ Geburtstage ❦ Geburtstage ❦

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute:

den Bürgern in Bernsdorf

21.02.	Kurt Linke	zum 90. Geburtstag
03.03.	Cordula Müller	zum 73. Geburtstag
09.03.	Helga Knauer	zum 76. Geburtstag

den Bürgern in Burkersdorf

23.02.	Emilie Schrinner	zum 76. Geburtstag
17.03.	Peter Schachtzabel	zum 70. Geburtstag

den Bürgern in Dittersdorf

07.03.	Ruth Heumann	zum 78. Geburtstag
13.03.	Karl-Heinz Heumann	zum 80. Geburtstag
13.03.	Joachim Ludwig	zum 78. Geburtstag
14.03.	Elfriede Pöselt	zum 79. Geburtstag

den Bürgern in Dittrichshütte

21.02.	Günther Kreis	zum 84. Geburtstag
27.02.	Klaus Müller	zum 81. Geburtstag
03.03.	Waltraud Neder	zum 83. Geburtstag
05.03.	Renate Kreis	zum 76. Geburtstag
14.03.	Helmut Rabis	zum 66. Geburtstag
18.03.	Harry Unger	zum 76. Geburtstag

dem Bürger in Eyba

19.03.	Walter Wohlfarth	zum 70. Geburtstag

den Bürgerinnen in Kleingeschwenda

06.03.	Elisabeth Pohl	zum 66. Geburtstag
10.03.	Lisa Jahn	zum 87. Geburtstag
20.03.	Liesa Schmidt	zum 65. Geburtstag

den Bürgern in Lositz-Jehmichen

07.03.	Hugo Vater	zum 68. Geburtstag
20.03.	Reinhard Müller	zum 67. Geburtstag

den Bürgern in Reschwitz

05.03.	Lothar Störmer	zum 74. Geburtstag
15.03.	Gerd Holzmüller	zum 70. Geburtstag
20.03.	Annelies Langer	zum 68. Geburtstag

den Bürgern in Unterwirbach

21.02.	Irmtraud Woitasky	zum 79. Geburtstag
01.03.	Renate Utting	zum 65. Geburtstag
08.03.	Adelheid Kreidemeier	zum 74. Geburtstag
17.03.	Erika Adam	zum 72. Geburtstag
19.03.	Hannelore Kreutzer	zum 71. Geburtstag
20.03.	Erika Anemüller	zum 75. Geburtstag

den Bürgern in Wickersdorf

04.03.	Liesbeth Liebner	zum 80. Geburtstag
10.03.	Wolfgang Hilbert	zum 84. Geburtstag
14.03.	Renate Müller	zum 75. Geburtstag

der Bürgerin in Witzendorf

27.02.	Helene Macheleidt	zum 89. Geburtstag

❦ ❦ ❦

VERANSTALTUNGEN

Dankeschön!

Der Aktionskreis „Kirche in Not“ berichtet

Der Aktionskreis „Kirche in Not“ Unterwirbach möchte sich an dieser Stelle bei allen Verantwortlichen, Mitwirkenden und Spendern für die Unterstützung im vergangenen Jahr 2014 herzlich bedanken.

Durch die immer gut besuchten Konzerte und Unterstützungen bei Aktionen, wie zum Beispiel die Schrottsammlung im Herbst und die Heimatabende, konnten wieder finanzielle Mittel in Höhe von 2.727,80 Euro auf das Baukonto überwiesen werden.

Gleichermaßen wurde unser Bestreben, die Unterwirbacher Kirche weiter instand zu setzen, nicht nur im Landkreis wahrgenommen.

Auch in diesem Jahr planen wir zahlreiche Veranstaltungen.

Unsere erste Veranstaltung im Jahr 2015 ist der

5. Heimatabend

am **Dienstag, dem 17. März 2015**

um **19.00 Uhr**

im **Deutschen Haus**

Das vorgesehene Programm:

- „Kommt lasst uns unseren Kindern leben“

  Der Vortrag von Wolfgang Barop soll über Friedrich Fröbels Wirken für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen informieren.

  Unsere Kindergartenkinder wollen aus diesem Grund diesmal die musikalische Einführung übernehmen.

- Im Anschluss hören wir Rudolstädter Mundart, vorgetragen von Beate Körner.
- Im zweiten Teil setzen wir die Reihe über „Wie sich mein Unterwirbach so verändert hat“ Teil 2 fort.

  Eine Bewohnerin berichtet von den Jahren 1920 bis 2011.

Wir laden herzlich zum Besuch ein!

Walter Knappe und Holger Biehl

Volkmannsdorf

Frauen, wacht auf!
Was auch immer die Hürden sein werden,
die man euch entgegenstellt, es liegt in eurer Macht,
sie zu überwinden. Ihr müsst es nur wollen.

Olympe de Gouges

Liebe Volkmannsdorfer Frauen!

Der 8. März ist nicht nur der Tag, an dem unsere Gemeinde einen neuen Bürgermeister wählt, es ist auch der Tag, an dem wir Frauen den Internationalen Frauentag gemeinsam feiern.

Weltweit nutzen Frauen alljährlich diesen Tag: Sie gehen an die Öffentlichkeit um daran zu erinnern, was sie bereits erkämpft und erreicht haben.

Sie machen darauf aufmerksam, dass sie für ihre Rechte eintreten und die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen dort einfordern, wo sie noch nicht verwirklicht ist.

Sie nutzen aber auch diesen Tag zum gemeinsamen Gedankenaustausch bei einer Tasse Kaffee oder einem Gläschen Wein.

Dieser Tradition des Zusammenseins und Gedankenaustausches möchten wir folgen und laden euch recht herzlich ein, am Sonntag, dem **8. März 2015 ab 14.00 Uhr** bei Kaffee und Kuchen über alte und neue Zeiten zu plaudern.

Wir würden uns freuen, wenn sich Frauen aller Generationen aus unserem Dorf angesprochen fühlen und unserer Einladung folgen. Möchte jemand eine Freundin mitbringen? Kein Problem.

Zur besseren Planung bitten wir um Rückmeldung:

bei	Hiltrud Rosenbusch	03 67 36 / 3 00 76
oder	Nicole Heidrich	03 67 36 / 2 24 63

Der Unkostenbeitrag für den Nachmittag beträgt 5,00 Euro. Wir werden diesen am Samstag, dem 21. Februar 2015 einsammeln.

Marienfestverein Volkmannsdorf 99 e.V.
und die Ortsteilbürgermeisterin

Frauen von heute warten nicht auf das Wunderbare,
sie inszenieren ihre Wunder selbst.

Katharine Hepburn

Frauen sind erst dann erfolgreich,
wenn niemand mehr überrascht ist, dass sie erfolgreich sind.

Emmeline Pankhurst

Freiwillige Feuerwehr Löschgruppe Kleingeschwenda

Verkehrsteilnehmerschulung

Alle Einwohner sind herzlich zu einer Verkehrsteilnehmerschulung eingeladen:

am **Freitag, dem 20. Februar 2015**

um **19.00 Uhr**

im **FF-Haus Kleingeschwenda**

Udo Goedecke
Wehrführer

Begegnungsstätte Kleingeschwenda

Veranstaltungen für Senioren und Mitglieder der Volkssolidarität-Ortsgruppe

Dienstag, 3. März 2015
14.30 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 17. März 2015
14.30 Uhr Seniorensport mit Petra

Dienstag, 31. März 2015
14.00 Uhr Frühlingsfest

U. Wohlfarth

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale

21.02. Sa Entlang der Saale, Tag des Wassers
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Stunden, 11 km
Skg: gering-mittel, Hd: 180 m, Einkehr in Fischersdorf, 3,00 Euro/Person
Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

28.02. Sa Die Wurzeln von Saalfeld
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Stunden, 10 km
Skg: gering, Hd: 111 m, Einkehr in der Stadt, 3,00 Euro/Person
Anmeldung NaFü Werner Preißler, 0160/91084933, preissler.reschwitz@t-online.de

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL